

DEHOGA Landesverband Schleswig-Holstein e.V., 24113 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Europaausschuss**  
**Postfach 7121**  
**24171 Kiel**

Deutscher Hotel- und  
Gaststättenverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Hamburger Chaussee 349  
24113 KIEL

Fon 0431-65 18 66-67  
Fax 0431-65 18 68  
info@dehoga-sh.de  
www.dehoga-sh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen scho/br

Datum 10. Juli 2013

**Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren -  
Lohndumping bekämpfen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des  
SSW – Drucksache 18/746

Sehr geehrter Herr Wagner,

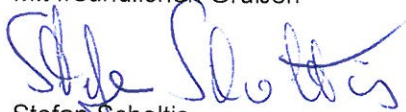
für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionen von  
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Entsendung von  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer zu kontrollieren bzw. Lohndumping zu  
bekämpfen, bedanken wir uns sehr herzlich und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Der DEHOGA Schleswig-Holstein hat seit seiner Gründung für die Mitarbeiter im Schleswig-  
Holsteinischen Gastgewerbe einen flächendeckenden Lohn- und Gehaltstarifvertrag eingeführt.  
Zusammen mit seinem Tarifvertragspartner der NGG (Nahrung, Genuss, Gaststätten), handelt seit  
dem der DEHOGA Schleswig-Holstein verantwortungsbewußt und sozial die anstehenden Tarife,  
sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Auszubildenden aus.

Eine Wirkung die hiermit erreicht werden soll ist sicherlich von vorneherein die Möglichkeit von  
Lohndumping in unserem Gewerbe auszuschliessen. Die Einhaltung der tariflich vereinbarten  
Löhne, kann in einem Rechtsstreit vor den Arbeitsgerichten überprüft werden und wird dies auch.  
Vor diesem Hintergrund der flächendeckenden Lohn- und Gehaltstarifverträge, als auch der  
Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden, nicht nur in Schleswig-Holstein sondern bundesweit,  
sieht der DEHOGA Schleswig-Holstein in seinem Gewerbe keine Notwendigkeit von gesetzlich  
eingeführten Mindestlöhnen. Es ist und bleibt Aufgabe der Tarifvertragsparteien, diese Löhne  
festzulegen. In den vergangenen Jahrzehnten, hat der DEHOGA Schleswig-Holstein dies mit  
seinem Tarifvertragspartner eindrucksvoll aufgezeigt.

Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Scholtis  
Hauptgeschäftsführer